Der prodigiorum liber des Iulius Obsequens.

Im Gegensatz zu anderen Bewahrern Livianischen Gutes hat das Prodigienbüchlein des Obsequens nur wenig Beachtung gefunden[1]. Sehr mit Unrecht, denn es überliefert eine grosse Anzahl sonst nicht bekannter geschichtlicher Thatsachen und auch die allerdings recht trocken und bis zur Dunkelheit kurz erzählten Wundererscheinungen lassen manchen interessanten Einblick in den Gottesdienst, die Topographie und die Kunst Roms thun. So hat Th. Mommsen (in O. Jahns Vorrede zur Ausgabe der Periochae des Livius S. XVIII fg.) die wichtige Beobachtung gemacht, dass sich aus der Prodigienliste die Ausdehnung des ager publicus bestimmen lässt, und wenn S. 113, 12 das Wunder erzählt wird: *aedes Veneris sine ullo vestigio cremata*, so sieht man daraus, dass 575 a. u. c., also kurz vor dem zweiten macedonischen Kriege noch Tempel in Rom vorhanden waren, die ganz aus Holz bestanden, während die Stelle S. 116, 12 die Ausstattung des Hauses des pontifex maximus im Jahre 597 a. u. mit Säulen beweist. Nach dem Prodigium des Jahres 640 stand auf dem Albanerberge eine Statue und eine aedicula (S. 123, 15). Denn eine Lücke hier mit Jahn anzunehmen liegt kein zwingender Grund vor. Man braucht nur statt des Punktes nach *visus* ein Semikolon zu setzen. Interessant ist die Erwähnung von Statuen der Iuno Regina aus Cypressenholz im Jahre d. St. 656 (S. 127, 17). An anderen Stellen hat die Ueberlieferung noch nicht die richtige Erklärung gefunden und ist mit Unrecht von den Herausgebern für verderbt erklärt worden. Wenn es S. 127, 23 heisst: *signa aurata Iovis cum capite columnaque decussa*, so hat man an *capite* Anstoss genommen, weil man an den Kopf der

[1] Von allen neueren Herausgebern des Livius hat nur H. J. Müller den Obsequens in die zweite Auflage der Weissenborn'schen Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen (Berlin 1881) aufgenommen.

Statue dachte. Es scheint aber vielmehr das Capitell der Säule gemeint zu sein. Wenn ferner unter den Prodigien vor der Schlacht bei Philippi das folgende erwähnt wird (S. 139, 2) *puer in pompa Victoriae cultu cum ferretur, ferculo decidit,* so ist daran entgegen Oudendorp und H. Haupt (Animadversiones in Iulii Obsequentis prodigiorum librum, Bautzener Gymnasialprogramm 1881 S. 20) nichts zu ändern, sondern Obsequens erzählt eben von Plutarch (Brut. 39) und Appian (ἐμφ. IV 134) abweichend das Ereigniss in der Weise, dass nicht ein Götterbild, sondern ein als Siegesgöttin verkleideter Knabe von der Tragbahre herunterfiel. Es ist der bei Griechen wie Römern nachweisbare Brauch in Processionen Götter durch verkleidete Menschen darzustellen (vgl. Jahrbuch des archäolog. Instituts VIII [1893] S. 58). Endlich ist das Prodigium (S. 117, 12): *Frusinone aurum sacrum mures adroserunt* lehrreich im Vergleich mit Seneca apocol. 7 *venisti huc, ubi mures ferrum rodunt.*

Die Zeit der kleinen Schrift zu bestimmen ist höchstens ungefähr möglich, da in ihr selbst sich kein äusserer Anhalt dazu bietet, da auch der Stil nur wenig in Betracht kommen kann, weil er vollkommen von Livius abhängig ist und durch die ungünstige Ueberlieferung stark gelitten hat, endlich da der Verfasser von keinem anderen Schriftsteller erwähnt wird. Während eine Anzahl Litterarhistoriker die Frage offen gelassen haben, setzte G. I. Vossius (De historicis Latinis p. 636) den Obsequens spätestens vor Kaiser Honorius an und bezeichnete ihn als einen Heiden, Th. Mommsen dagegen (bei Jahn S. XVIIII) hält ihn für einen Christen, der ähnlich wie Orosius seinen Auszug in der Absicht angefertigt habe, um das Glück der christlichen Zeit den furchtbaren Prodigien des Heidenthums gegenüberzustellen. Der gegen diese Annahme sich leicht ergebende Einwand, dass sich bei Obsequens ‘nichts specifisch christliches findet’, hat, wie von Zangemeister (Festschrift der Heidelberger Universität zur Begrüssung der 36. Philologenversammlung, Freiburg und Tübingen 1882, S. 101) hervorgehoben worden ist, ja auch nicht zwingende Beweiskraft, aber es wäre doch merkwürdig, wenn ein Christ die so vielen günstigen Gelegenheiten zu gar keinen Zwischenbemerkungen benützt hätte und sich nicht einmal unwillkürliche Andeutungen seines verschiedenen religiösen Standpunktes finden liessen. Denn dass christliche Schriftsteller auch in tabellenähnlichen Werken derartige Aeusserungen nicht vermieden, zeigt z. B. die folgende Bemerkung in der Chronik des Hieronymus (II S. 139 ed.

A. Schoene, 1976 a. Abr.): *e taberna meritoria trans Tiberim oleum terra erupit fluxitque tota die sine intermissione significans Christi gratiam ex gentibus.*

Aber es fehlt auch nicht an positiven Beweisen, dass Obsequens noch Heide war. Meinem Gefühl nach ist es wenigstens kaum glaublich, dass ein Christ die Wendung gebraucht hätte (S. 114, 6, vgl. 113, 3) *cadavera non sufficiente Libitina cum iacerent*, dass er von dem *aurum sacrum* (S. 117, 12, vgl. 113, 10) eines heidnischen Tempels gesprochen oder gar so häufig Bilder heidnischer Götter erwähnt hätte wie Obsequens. Noch mehr zu denken giebt der meines Wissens noch nicht bemerkte Umstand, dass trotz der Kürze der Auszüge sich bei genauerer Betrachtung der Zweck, welchen sie verfolgen, deutlich kundgiebt. Es sind nämlich nicht bloss die Wundererscheinungen, welche zusammengestellt werden; am Ende fast jeden Abschnittes findet man irgend ein wichtiges für Rom glückliches oder unglückliches Ereigniss erwähnt[1]. Dies muss den Eindruck hervorrufen, als ob die Prodigien in einem engen Zusammenhange mit den historischen Thatsachen ständen; und dass der Verfasser seine Worte in der That so verstanden wissen wollte, beweisen folgende Stellen: 113, 15 *supplicationibus habitis in Hispania et Histria bella prospere administrata;* 115, 16 *urbe lustrata pax domi forisque fuit;* ebd. 21 *urbe lustrata nihil triste accidit*; 118, 7 *prodigium maioribus hostiis quadraginta expiatum. annus pacatus fuit Viriato victo* (in deutlichem Gegensatz zu dem vorhergehenden Abschnitt, wo in Luna die Leichname von an der Pest Gestorbenen unbeerdigt bleiben und darauf die römischen Heere in Macedonien und gegenüber Viriathus unglücklich kämpfen); 121, 6 *angues duo nigri - - - - - - civilem caedem portenderunt;* ebd. 16 *quod prodigium aruspicum responso seditionem - - - - - - portendit*; 129, 1 *lustrationibus prospere expiatum. nam totus annus domi forisque tranquillus fuit* u. a. m. Am klarsten tritt der Zweck, welchen die Zusammenstellungen verfolgen, dann zu Tage, wenn sich das Vorzeichen auf eine einzelne Persönlichkeit bezogen hat, diese es aber missachtet und deshalb vom Unglück betroffen

---

[1] Man wende nicht ein, alles das sei stumpfsinnig aus Livius abgeschrieben. Wo er erhalten ist, kann man beobachten, dass Obsequens ganz geschickt kürzt; auch stehen die bei dem letzteren erwähnten durch die Prodigien voraus verkündeten Thatsachen nie unmittelbar hinter jenen und nie in derselben Form.

wird. So ergeht es Mancinus (118, 16), Tiberius Gracchus (119, 20), Rutilius Lupus (130, 17), Antiochus (121, 1) und D. Laelius (132, 14).

Also kein Christ ist der Verfasser, im Gegentheil ein recht orthodoxer Heide, der an den äusseren Formen des alten Glaubens ängstlich festhält und der vermeint die Geschicke durch genaue Beobachtung aller von den Göttern gesandten Vorzeichen lenken zu können, sonderlich durch Sühnung derjenigen, welche das Unheil voraus verkünden. Selbst an Anweisungen, wie man die Gunst des Schicksals erzwingen müsse, fehlt es nicht. So nimmt C. Antonius, der Besieger des Catilina, nach seinem Consulat die mit Lorbeer bekränzten Fasces in die Provinz mit und wird dort von den Dardanern schmählich besiegt. *apparuit eum hostibus portendisse victoriam, cum ad eos laurum victricem tulerit, quam in Capitolio debuerat deponere* (133, 26). Aehnlich wird im Bundesgenossenkrieg Pompedius Silo, der in das eroberte Bovianum als Triumphator eingezogen war, in einem zweiten Treffen seines Heeres beraubt und selbst getödtet. *omen victoriae hostibus ostendit, quia triumphus in urbem victricem, non victam induci solet* (131, 1). Mag das alles bei Livius gestanden haben, was jedoch keineswegs völlig feststeht[1], so hat doch Obsequens diese Ansichten, indem er grade so beschaffene Stellen auszog, zu den Seinigen gemacht. Dass er übrigens Einsicht beim Excerpiren gezeigt hat, beweist Mommsens (S. XX bei Jahn) von Jac. Bernays (Gesammelte Abhandlungen II S. 307) weiter ausgeführte Beobachtung über den Anfang seiner Prodigien mit dem Jahre 505 a. u. c., in welchem die ersten Säcularspiele stattfanden[2]. Da auch vorher bei Livius und anderen Geschichtschreibern genug Wunderzeichen erwähnt werden, so hat Obsequens diese offenbar nur deshalb nicht aufgenommen, weil er wusste, dass sie nicht zuverlässig sein konnten, da ihre officielle Aufzeichnung durch die Pontifices erst mit jenem Jahre begonnen

[1] Dass einige von Obsequens erwähnte Thatsachen bei Livius fehlen, hat G. Nitzsch nachgewiesen (Röm. Annalistik S. 238).

[2] O. Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices S. 67 fg. will allerdings lieber annehmen, 'der elendeste Epitomator der späten Kaiserzeit' habe eine defekte Handschrift des Livius benützt, welche zufällig mit dem Jahre 505 begann. Aber Zangemeister (a. a. O. S. 101 fg.) hat ja nachgewiesen, dass Obsequens nicht den Livius selbst excerpirte, sondern die von Orosius, dem Verfasser der periochae u. a. benützte Epitoma.

hatte. Denn das in der Aldina des jüngeren Plinius (Venedig 1508), welche bei dem Mangel jeglicher Handschriften die einzige Quelle für den in ihr zuerst herausgegebenen Obsequens bis heute geblieben ist, dem Titel beigefügte Wort *imperfectus* kann man doch unmöglich auf das Fehlen der Prodigien der ersten 500 Jahre beziehen. Das scheint auch der erste Herausgeber nicht gethan zu haben, denn sonst hätte er die unmittelbar daneben stehenden Worte *ab anno urbis conditae quingentesimo quinto*[1] nicht billigen können. Es ist daher recht wohl denkbar, dass in der verlorenen einzigen Handschrift etwa am Ende äussere Zeichen des Fortfalles eines allgemein gehaltenen Abschnittes über die Lehren, welche man bei richtiger Einsicht aus den Prodigien zu entnehmen habe, vorhanden waren und dass Aldus dies durch *imperfectus* hat andeuten wollen, indem er, wie oft genug sonst geschehen ist, annahm, nicht der Ungunst der Ueberlieferung, sondern dem Verfasser selbst sei der Verlust jenes Abschnittes zur Last zu legen. Bei Erwägung der sonstigen Arbeitsweise der alten Schriftsteller und bei Rücksichtnahme auf die stetigen Hinweise des Obsequens auf die seiner Meinung nach durch die Prodigien vorher verkündeten Ereignisse wird man kaum um die Annahme herumkommen, dass er derartige das Facit der Zusammenstellungen ziehende Beobachtungen beigefügt hatte. Sie können recht kurz gehalten gewesen sein, vielleicht auch in Form eines Vorwortes am Anfange der Schrift gestanden haben[2] etwas weiteres lässt sich über sie aber natürlich nicht mehr ermitteln. Dass Beobachtungen über die Bedeutung verschiedener Arten von Wunderzeichen angestellt wurden, beweist u. a. Plinius n. h. XI 55: *sedere* (apes) *in castris Drusi imperatoris, cum prosperrime pugnatum apud Arbalonem est, hautquaquam perpetua haruspicum coniectura, qui dirum id ostentum existimant semper.*

Uebrigens scheint auch in einer anderen Hinsicht der *prodigiorum liber* nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vorzuliegen. Im Gegensatz zu anderen Auszügen, welche wie die Ilias Latina und die periochae des Livius zwar im Anfange ziemlich

---

[1] O. Jahn hat die Zahl im Gegensatz zu der Ueberlieferung in Ziffern wiedergegeben.

[2] Trotzdem Frontin vor seinen uns erhaltenen *strategemata* die jetzt verlorene Schrift *de re militari* verfasst hatte, giebt er doch in den Vorreden zu jedem einzelnen Buche jener einige allgemein gehaltene Bemerkungen.

ausführlich sind, gegen Ende aber immer knapper und dürftiger werden, giebt Obsequens zwar in den ersten Abschnitten nur das allernothdürftigste, wird aber allmählich immer ausführlicher, wie besonders die Capitel über die Bürgerkriege Caesars und Octavians zeigen. Hier findet sich sogar (138, 14) ein kleiner Excurs über die Beamten, welche einen Collegen seines Amtes beraubt haben, aber das nächste Jahr nicht mehr überlebten. Diese Ungleichmässigkeiten können ja von Obsequens selbst herrühren, aber es liegt näher wie bei den vorhin besprochenen allgemeinen Ausführungen auch an einen Ausfall zu denken, oder vielmehr an ein absichtliches Auslassen durch einen unbekannten Bearbeiter, der sich mit dem begnügte, was ihm am wichtigsten erschien und dem füglich auch der Verlust jener Ausführungen zuzuschreiben wäre. Wie namentlich in den ersten Capiteln manches Prodigium fehlt, zeigt der Vergleich mit den hier vorhandenen vollständigen Büchern des Livius (s. z. B. cap. 1 und Liv. XXXVII 3, cap. 5 und Liv. XL 2, cap. 9 und Liv. XLI 14 fg.).

Wir kehren nunmehr zu der Bestimmung der Abfassungszeit der kleinen Schrift zurück. Die oben angestellten Betrachtungen haben uns auf eine Persönlichkeit aus einer Zeit geführt, in der man den Prodigien von neuem Beachtung schenkte und aus den von den Historikern erzählten Belehrung für die eigene Zeit zu gewinnen suchte. Damit allein ist allerdings auch noch kein fester Ansatz gewonnen, denn derartige Bestrebungen lassen sich etwa seit Hadrian und den Antoninen bis auf Julianus herab verfolgen[1]. Doch verbietet uns ein anderer Umstand den Obsequens zu spät anzusetzen. Er hat ja nur die Prodigien aus dem Geschichtswerk des Livius gesammelt, wo dies aber laut den erhaltenen Periochae abbrach, da hört auch er auf. Das konnte allenfalls noch in der Zeit des Hadrian oder etwas später geschehen; damals durfte man allenfalls, wie das Beispiel des Florus zeigt, auch noch eine kurze Darstellung der römischen Geschichte mit der Regierung des Augustus schliessen, später war das aber namentlich bei Prodigien, wenn man sich nicht lächer-

[1] Wie weit der ärgste Aberglauben auch bei kriegerischen Unternehmungen und unter aufgeklärten Kaisern ging, zeigt die von Lucian Alex. 27 erzählte Geschichte, wonach Mark Aurel in dem unglücklichen Feldzug gegen die Markomannen und Quaden auf ein Orakel des Lügenpropheten Alexander hin zwei Löwen in die Donau werfen liess, welche die Germanen für ausländische Hunde oder Wölfe hielten und mit Keulen todtschlugen.

lich machen wollte, vollkommen unmöglich. Grade für die Kaiserzeit lag sehr reiches Material vor; man konnte besonders die vielen Vorzeichen, welche den Kaisern den Anfang ihrer Regierung oder ihren Tod vorausgesagt hatten, mit Leichtigkeit z. B. aus den Caesares des Sueton entnehmen. Also etwa der Zeit Hadrians oder der ersten Antonine mag die kleine Schrift des Obsequens angehören.

Die Ueberlieferungsweise des *prodigiorum liber*, wie er uns heute vorliegt, ist ebenso einfach, wie sein Zustand kläglich. Abgesehen davon, dass bedeutende Parthien offenbar absichtlich weggelassen sind, fehlt es nicht an grösseren und kleineren Lücken sowie an schweren oft nicht mehr zu verbessernden Fehlern und Interpolationen. Das ist kein Wunder, denn es ist keine zweite Handschrift aufgetaucht, seit Aldus Pius Manutius in der Vorrede (S. IX) zu der bereits erwähnten Ausgabe (vom Jahre 1508) der Briefe des jüngeren Plinius und der ihm fälschlich zugeschriebenen Schrift *de viris illustribus*, sowie Suetons *de illustribus grammaticis* und *de claris rhetoribus* die Worte schrieb: *hos uero libellos de Viris illustribus, ut correctiores exirent in manus literatorum, Ioannes Baptista Egnatius, Vir in utraque lingua eruditissimus, et Polyhistor Maximus, mecum accurate quidem, sed cursim, quod parum daretur ocii, recognouit, Addito etiam Iulii obsequentis libello de Prodigiis, quem mihi Iucundus meus iucundissimus dono dedit, ut unà cum aliis in hoc volumine imprimendum curarem.* Nach der Weise der Aldinae und der sonstigen damaligen Ausgaben, ist der blosse Text abgedruckt ohne jede Angabe der Abweichungen der Handschrift des Jucundus. Man hat daher angenommen, das Büchlein in seiner jetzigen Gestalt habe eine starke Ueberarbeitung erfahren und man könne demgemäss auch in der Kritik kühner vorgehen als sonst (O. Jahn, S. XV, Zangemeister S. 101 Anm. 2). Aber von einer Mitarbeiterschaft des Jucundus, die Jahn am meisten fürchtet[2], sagt Aldus doch nicht das geringste, und er hätte sie um so mehr er-

[1] Der Druckvermerk am Schluss (S. 525) lautet: *Venetiis in aedibus Aldi et Andreae Asulani soceri. Mense Nouembri - M - D - VIII.*

[2] Z. B. de Rossi sagt in den Inscriptiones urbis Romae christianae II S. 395: 'Iucundi - fidem incorruptam nunc omnes agnoscunt.' Ueber den Antheil des Jucundus an der Herausgabe der Pliniusbriefe wissen wir jetzt näheres durch das in der Bodleiana von E. G. Hardy wiedergefundene Exemplar, welches Aldus in seine Druckerei gab (Journal of philology XVII [1888] S. 95 fg.).

wähnen müssen, als er ihm allein die Möglichkeit, den Obsequens zu veröffentlichen, verdankte. Jucundus hat also offenbar das neu gefundene Büchlein wahrscheinlich in der Originalhandschrift dem Aldus übergeben, damit es möglichst rasch gedruckt würde, ähnlich wie Aloisio Mocenigo ihm die von ihm selbst aus Frankreich mitgebrachten Briefe des Plinius zur Veröffentlichung übergab, wofür ihm dann die ganze Ausgabe gewidmet wurde. Dass übrigens nicht Aldus selbst, sondern der von ihm an erster Stelle und besonders ehrenvoll genannte I. B. Egnatius die Hauptarbeit der Ausgabe geleistet haben wird, beweisen schon die oben ausgeschriebenen Worte. Bei der Kürze der beiden Gelehrten zu Gebote stehenden Zeit wird ihre Thätigkeit sich zumeist auf die Revision des Druckes, die Orthographie und einige ganz leicht zu heilende Fehler beschränkt haben, während andere stehen blieben; und Obsequens muss ebenso behandelt werden wie jeder Schriftsteller, der nur in einem alten Drucke vorliegt.

Sehr mit Recht hat dagegen O. Jahn die von Aldus und Egnatius befolgte Orthographie, welche übrigens in den Pliniusbriefen und den dem *liber prodigiorum* vorausgehenden kleinen Schriften die gleiche ist, als vollkommen willkürlich erkannt und an den meisten Stellen geändert. Formen wie *alpeis*, *nocteis*, *omneis*, *dieis*, *Rhegium*, *Dyrrhachio*, *Aemylio*, *lachrymavit*, *cathena*, *ancylia* kommen in älteren Handschriften, zu denen man den von Jucundus gefundenen Codex doch offenbar rechnen muss, entweder gar nicht oder doch nur höchst selten vor, während sie von den Humanisten häufig gebraucht werden. Doch muss man in dieser Hinsicht weiter gehen als O. Jahn und auch in einigen ähnlichen Fällen in der Aldina (*a*) zu Unrecht eingesetzte Schreibungen wieder entfernen. S. 131, 20; 24 wird z. B. die zweimal dastehende Form *Peiraeum* derselben Vorliebe der Humanisten für den griechischen möglichst ähnliche Formen ihren Ursprung verdanken wie die vorhin erwähnten und in *Piraeum* zu verbessern sein[1]. Auch *pene* (S. 118, 22), *autore* (131, 9) und *literis* (133, 22) sowie *literae* (137, 3) hätte O. Jahn nicht ungeändert lassen sollen. Dagegen ist S. 127, 26 *Ptolomaeus*, wofür O. Jahn stillschweigend *Ptolemaeus* gesetzt hat, richtig überliefert.

---

[1] Die von Scheffer aus [Aurelius Victor] de vir. ill. 75, 7 angeführte gleiche Form ist jetzt in der Ausgabe von Wijga nach den Handschriften in *Piraeum* geändert.

Den Text von *a* hat O. Jahn, dem wie mir für diesen Aufsatz ein eignes Exemplar der Aldina zu Gebote stand[1], genauer verglichen als die von ihm mit Obsequens zusammen herausgegebenen Periochae des Livius[2]. Einige wenige Nachträge gebe ich im folgenden, ohne unwichtigere orthographische Varianten aufzunehmen: S. 112, 6 *area* a (*ara* bei O. Jahn ist ein Druckfehler), 115, 14 *Cassini* a, 119, 9 *cōbustáque* a, was als *conbustaque* (*combustaque* O. Jahn) zu lesen ist, 124, 23 *Atilio* a, 30 *Trebulae*, *Mutuscae*[3] a, 129, 17 *septemtrionali* a, 136, 11 *Brundusii* a, 12 *circunfusa* a, 138, 12 *a pollice* a (*ac pollice* Scheffer und O. Jahn), aber wegen der bekannten Abkürzung für *et* wird *a* wohl aus diesem entstanden sein), 139, 14 *apium cum in tabernaculo* a.

Man ist jedoch für die Ueberlieferung nicht einzig und allein auf die Aldina angewiesen. Bereits die älteren Herausgeber haben erkannt, dass die vielen Schriftsteller, welche dieselben Prodigien wie Obsequens meist auch nach Livius ziemlich wortgetreu erzählten, ein sehr willkommenes Hülfsmittel für die Kritik bieten. Die wichtigsten dieser Parallelstellen hat O. Jahn in seiner Ausgabe beigegeben; dass man aber in ihrer Ausnützung weiter gehn kann als er, hat bereits Zangemeister (a. a. O. S. 101 Anm. 2) nachgewiesen und möchte ich hier an einigen weiteren Beispielen zeigen. Valerius Maximus I 6, 12 erzählt die Wunderzeichen vor der Schlacht bei Pharsalus in völliger Uebereinstimmung mit dem nur noch mehr kürzenden Obsequens (S. 135, 4). Die Worte des Valerius lauten: *quo* (die) *constat in delubris deum sua sponte signa conversa, militarem clamorem strepitumque armorum adeo magnum Antiochiae et Ptolemaide auditum, ut in muros concurreretur, sonum tympanorum Pergami abditis delubri editum.* Obsequens liegt dagegen in folgender trauriger Verfassung bei O. Jahn vor: *eo ipso die plerisque locis signa sua sponte conversa* *, *clamorem crepitumque armorum Antiochiae bis ut curreretur in muros auditum*, † *indeque sonum tympanorum Pergami.* Der erste Theil dieses Satzes wird am einfachsten so geheilt, dass man den Ausfall des bei Valerius erhaltenen *constat* (vgl. S. 138, 16) nach *conversa* annimmt, wo er leicht möglich

---

[1] O. Jahns Bibliothek I Nr. 6711.

[2] Rhein. Mus. XLIV [1889] S. 65.

[3] Diese Aenderung hat bereits H. Haupt a. a. O. S. 7 vorgenommen, ohne zu wissen, dass so auch an dieser Stelle in *a* steht.

war. Für die Verbesserung von *indeque* bieten sich mehrere Möglichkeiten. Wenn man sich an Valerius hält, kann man entweder *Ptolemaideque*, oder *in aedeque* (*in dei aede* Oudendorp) lesen. Denkbar wäre auch *itemque*. Aehnlich steht es S. 125, 4, wo zur Verbesserung der stark verderbten Stelle *arma caelestia tempore † utroque ab ortu et occasu visa pugnare et ab occasu vinci*, ausser Plinius nat. hist. II 148 *tertio vero consulatu Mari ab Amerinis et Tudertibus spectata arma caelestia ab ortu occasuque inter se concurrentia pulsis quae ab occasu erant*, auch der von O. Jahn nicht erwähnte Plutarch Mar. 17 hinzukommt: ἐκ δὲ Ἀμερίας καὶ Τουδέρτου, πόλεων Ἰταλικῶν, ἀπηγγέλθη νυκτὸς ὤφθαι κατὰ τὸν οὐρανὸν αἰχμάς τε φλογοειδεῖς καὶ θυρεοὺς διαφερομένους τὸ πρῶτον, εἶτα συμπίπτοντας ἀλλήλοις καὶ σχήματα καὶ κινήματα λαμβάνοντας οἷα γίνεται μαχομένων ἀνδρῶν, τέλος δὲ τῶν μὲν ἐνδιδόντων τῶν δὲ ἐπιφερομένων πάντας ἐπὶ δυσμὰς ῥυῆναι. Ich glaube, schon der Vergleich dieser Stellen lehrt, dass in *tempore utroque* kaum etwas anderes verborgen liegen kann als *Tuderte Ameriaeque*. Wie arg die nur selten in den Handschriften kenntlich gemachten Eigennamen verlesen zu werden pflegen — denn es handelt sich hier mehr um eine Verlesung als um eine Verschreibung — ist bekannt.

Auch einige andere Ortsnamen sind noch nicht verbessert. S. 115, 26 wird *Conci* eher in *Compsae* (vgl. S. 116, 21 *Consae* a) als mit Heinsius in *Antii* oder mit H. Haupt (a. a. O. S. 5) in *Corfinii* zu ändern sein. S. 128, 4 ist überliefert: *puer tribus manibus totidemque pedibus natus. At hastae Martis in regia motae.* H. J. Mueller tilgt einfach *At*, ohne den Grund des Verderbnisses zu erklären. Wahrscheinlicher ist O. Jahns Annahme, dass es der Rest eines Ortsnamens und zum vorhergehenden Satze zu ziehen ist. Er vermuthet *Atellae*, mir scheint *Atesti* vor *hastae* näher zu liegen.

Sehr oft sind bei Obsequens kleine Lücken anzunehmen. So wird S. 119, 20 die von den Herausgebern entweder durch eine grammatisch undenkbare Construction erklärte oder aufgegebene Stelle leicht geheilt, wenn man *Tiberius Gracchus ⟨tr. pl.⟩ legibus ferendis occisus* schreibt. S. 126, 16 erweckt in dem Satz *fugitivi in Sicilia proeliis trucidati* das ohne jede nähere Angabe dastehende *proeliis* Bedenken. Es wird davor *pluribus* ausgefallen sein, da S. 127, 12 ganz ähnlich gesagt ist: *Hispani pluribus proeliis devicti.* S. 128, 27 vermuthe ich aus ähnlichen Gründen,

dass zu lesen ist: *in sacro novendiali cena deae ⟨diae⟩ posita a cane adesa, antequam delibaretur* (*dedicaretur* H. Haupt S. 12), ebenso S. 136, 21 *fulmine navalia ⟨et alia⟩ pleraque tacta* und 116, 12 *aedes Iovis et ⟨pleraque⟩ circa quassata. pleraque* ist für diese unbestimmten Ortsnamen bei Obsequens das gewöhnliche Wort, *plurima* kommt seltener vor. Schwerer ist eine andere Stelle (S. 133, 21) verderbt: *tabulae legum aeneae litteris liquefactis*, wo O. Jahn nicht * *liquefactae* hätte schreiben sollen, da damit doch keine Besserung zu Stande kommt (vgl. H. Haupt S. 17). Man hat verschiedenes ergänzen wollen, Scheffer *ictae*, H. Haupt *corruptae* oder *deletae*. Aber aus sprachlichen und paläographischen Gründen liegt *de caelo tactae* näher. Endlich kann man an zwei Stellen die Ergänzungen durch die von O. Jahn allerdings nicht herangezogenen Berichte anderer Historiker rechtfertigen. S. 131, 7 lassen sich die Worte *Isidis species visa fulmine petere* so, wie sie überliefert sind, unmöglich halten. Aber man braucht nur Appian Mithrid. 27 zu vergleichen φάσμα τῆς Ἴσιδος ἔδοξε πῦρ ἀφιέναι κατ' αὐτοῦ (τοῦ μηχανήματος τῆς σαμβύκης), so wird sehr wahrscheinlich, dass zwischen *visa* und *fulmine* das Wort *sambucam* ausgefallen ist. Wenn hier Rhodus als Ort des Wunderzeichens nicht erwähnt wird, so darf das bei der grossen Kürze des Auszuges und den vorhergeschickten Worten *Mithridati adversus socios bellum paranti prodigia apparuerunt* nicht auffallen. Doch ist am Ende dieses Satzes kein Punkt zu setzen, wie alle Herausgeber thun, sondern ein Doppelpunkt[1]. S. 132, 10 wird *⟨fraude⟩ aeditui Capitolium una nocte conflagravit* zu lesen sein, da Tacitus hist. III 72 von derselben Feuersbrunst erzählt, sie sei *fraude privata* entstanden.

Seltener lassen sich Fehler durch Umstellungen heilen. So kommt die vielfach behandelte Stelle (S. 131, 20) *Piraeum Sylla cum oppugnaret, unus miles eius aggerem ferens exanimatus fulmine. aruspex respondit † diuturno labore, quod caput iacentis in oppidum versum esset, introitum et victoriam Romanis significare* am leichtesten in Ordnung, wenn man *diuturno labore* nach *oppugnaret* setzt. Vielleicht sind auch S. 120, 17 die von O. Jahn eingeklammerten Worte *fulmine exanimatum* aus der vorhergehenden

[1] Demgemäss scheint die nach *apparuerunt* erwähnte, sonst aber unbekannte Oertlichkeit *Stradopedo(n)*, *ubi senatus haberi solet* ein Theil von Rhodus zu sein. Dass an eine Rathsversammlung des Mithridates nicht gedacht werden darf, liegt auf der Hand.

Zeile, wo sie hinter *Apulia* eine passende Stelle hatten, hierher gerathen und dann die ursprünglich männliche Endung des Participium in die neutrale geändert worden. Bei der fast tabellarischen Aufzählungsweise des Obsequens und seinem nachlässigen Stil braucht man an der Wiederholung der beiden Worte am Ende von drei auf einander folgenden Sätzen keinen Anstoss zu nehmen.

Zum Schluss noch einige Stellen, wo entweder die Ueberlieferung im Gegensatz zu den Herausgebern zu halten ist oder nur ganz leichte Aenderungen vorgenommen zu werden brauchen. S. 112, 3 ist im Anschluss an Livius XXXIX 22 zu lesen: *semimas duodecim ferme annos* (*annorũ* a) *natus* (*annorum inventus* die Ausgaben) *aruspicumque iussu necatus* (vgl. 117, 25). S. 117, 6 ist die von O. Jahn nicht genau wiedergegebene Lesart der Aldina die folgende: *sacrarium, et ex duabus altera laurus ex mediis ignibus inviolata est, et erũt*, für deren letzte Worte seit Scheffer *extiterunt* eingesetzt wird. Man braucht nur an dies impura zu denken und man wird das einfachere und deshalb auch bei Obsequens eher zu erwartende *inviolata steterunt* vorziehen. S. 120, 18 wird in dem Satz *impensas omnes quae ibi erant ignis absumpsit* das erste Wort für verderbt erklärt und sehr verschieden, aber immer gewaltsam geändert. *tabernas* vermuthet H. Haupt (S. 6), *res impositas* Scheffer, *in ea pisces* Pighius, H. J. Müller setzt nur das Zeichen der Corruptel davor. Aber *impensae* lässt sich doch, wofür die Lexika genug Beispiele bieten, seit der silbernen Latinität in der Bedeutung von 'Baumaterial' nachweisen. S. 120, 21 hat O. Jahn mit Muncker *vates portenderunt* unnöthigerweise in *v. responderunt* geändert. Obsequens braucht nämlich *portendere* auch sonst ganz ähnlich bei Menschen oder lebenden Wesen z. B. S. 121, 6; 133, 26. S. 122, 12 wird zu lesen sein: *limites, qui in agrorum divisione per C. Gracchum dispositi* (*depositi* a) *erant*. S. 125, 16; 24 lassen sich die von O. Jahn zu Gunsten von unsicheren Vermuthungen verschmähten Worte *siminino* und *supplicantum* recht wohl halten. S. 128, 31 brauchte Scheffer vor *cuius hiatu* nicht die Präposition *e* zu ergänzen. S. 130, 13 hat derselbe folgende Lesart hergestellt: *sub simulacro deae cubile canis confetae erat* (*cõfœtuerat* a). Aber das seltene Ritualwort *confetus* hat Obsequens sicher nicht gebraucht. Einfacher und leichter schreibt man: *cum foetu erat*. Sehr bestechend wirkt S. 134, 22 O. Jahns Vermuthung *invitus instigantibus amicis* für das überlieferte *invitatis gentibus a.*, aber wenn man an die Bundesgenossen des Pompejus denkt, erkennt man, dass sie nicht nöthig ist. S. 139, 8 glaube ich, dass Obsequens geschrieben hat: *fax caelestis a meridiano ad septentrionem extenta luci diurnae similem noctem* (*in nocte* a) *fecit*.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.